
Planungsbericht

26. Mai 2015

Auflage

Teilzonenplan Gontenmoos



Inhaltsverzeichnis

Bezirk Gonten AI

Teilzonenplan Gontenmoos

Planungsbericht

1	Ausgangslage	3
1.1	Tatsächliche Ausgangslage	3
1.2	Planungsrechtliche Ausgangslage	4
2	Teilzonenplan	7
2.1	Rechtliche Voraussetzungen	7
2.2	Materielles	7
2.3	Zweckmässigkeit	8
2.4	Erlassverfahren	9
	Impressum	10

1 Ausgangslage

1.1 Tatsächliche Ausgangslage

Abb. 1 Übersicht Planungsgebiet (rot umrandete Flächen)

1.1.1 Lage

Das Planungsgebiet befindet sich östlich bis südöstlich des Dorfes Gonten bzw. südlich bis südwestlich vom Ort Gontenbad. Es ist Bestandteil der Kulturlandschaft Gontenmoos.



1.1.2 Anlass

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision sind die Naturschutzzone (Kerngebiete und Puffer) überprüft und im Zonenplan aufgenommen worden. Der Zonenplan wurde am 18. Oktober 2011 von der Ständekommission genehmigt. Mit der Genehmigung der Zonenplanung hat die Ständekommission eine Überprüfung zur Schliessung von Lücken im Biotopverbund in der Kulturlandschaft Gontenmoos angeordnet.

Die Arnal, Büro für Natur und Landschaft AG, hat im Jahr 2012 die entsprechenden Parzellen auf ihr Potential als Naturschutzzone hin überprüft (Bericht mit Stand 3. September 2012 und Korrekturen vom 28. Februar 2013). Als Potentialflächen wurden in der Überprüfung solche Flächen bezeichnet, welche sichtbar extensiv genutzt werden und den Klein- und Grosseggrieden, Pfeifengraswiesen oder Übergangsformen zu diesen Lebensraumtypen zugeordnet werden können oder sonstigen Magerwiesen-Charakter aufweisen.

Von den 25 untersuchten Parzellen konnte auf neun Parzellen das Potential für die Ausweisung einer Naturschutzzone festgestellt werden. Zwei Parzellen sind als teilweise schutzwürdig zu erachten. Die übrigen untersuchten Parzellen weisen derzeit eine intensive Nutzung und damit noch kein Potential für die Aufnahme in die Naturschutzzone auf.

Abb. 2 Übersicht untersuchte Parzellen, Quelle: Arnal, Büro für Natur und Landschaft AG, 2012



Im Rahmen eines Teilzonenplans sollen die als schutzwürdig befundenen Flächen nun den Naturschutzzonen zugewiesen werden. Es handelt sich dabei um Flächen auf den Parzellen Nrn. 489, 492, 493, 517, 518, 552, 553, 554, 555, 556, 563, 565 und 566.

Ergänzende Vorschläge

Von der kantonalen Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz kam der Hinweis, dass mit den Grundeigentümern der Parzellen Nrn. 547 und 548 ein Vertrag mit Bewirtschaftungsvorschriften zur Ausmagerung der Flächen (momentan als Pufferzonen geführt) abgeschlossen wurde. Da diese Flächen nun auch vertraglich gesichert sind, werden sie im Teilzonenplan ebenfalls berücksichtigt.

Die Arnal, Büro für Natur und Landschaft AG, hält in ihrem Bericht fest, dass grundsätzlich eine Arrondierung sämtlicher begutachteter Flächen zur Kulturlandschaft Gontenmoos sinnvoll und wünschenswert sei. Analog hat auch die kantonale Fachstelle vorgeschlagen, zusätzliche Pufferzonen auszuscheiden.

1.2 Planungsrechtliche Ausgangslage

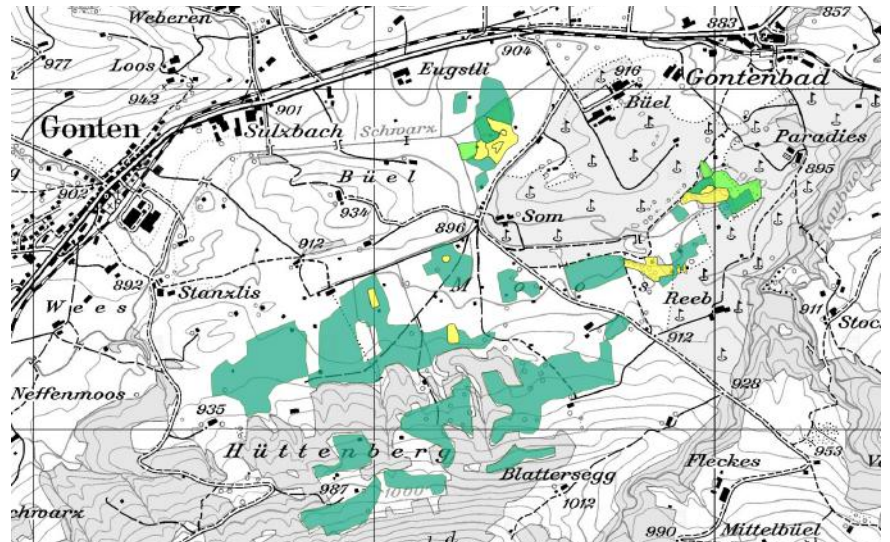
1.2.1 Bundesinventar der Flach- und Hochmoore von nationaler Bedeutung

Gemäss den Bundesinventaren der Flach-, Hoch- und Übergangmoore von nationaler Bedeutung finden sich im Bereich der Kulturlandschaft Gontenmoos folgende Objekte von nationaler Bedeutung (Abb. 3):

- Flachmoorobjekte Nrn. 120 bis 123, "Gontenmoos"
- Hochmoorobjekt Nr. 163, "Gontenmoos"

Abb. 3 Ausschnitt Bundesinventar Flach- und Hochmoore von nat. Bedeutung, Quelle: Web-GIS BAFU (Stand: 2.1.2014)

- Legende**
- Flachmoore
 - Sekundäres Hochmoor
 - Hochmoorumfeld



Vom Teilzonenplan Gontenmoos direkt betroffen sind folgende Objekte:

- Flachmoorobjekt Nr. 121 (Parz. Nrn. 517 und 518)
- Flachmoorobjekt Nr. 122 (Parz. Nrn. 563, 565, 566)
- Flachmoorobjekt Nr. 123 (Parz. Nrn. 492, 489)
- Hochmoorobjekt Nr. 163 (Parz. Nrn. 563)

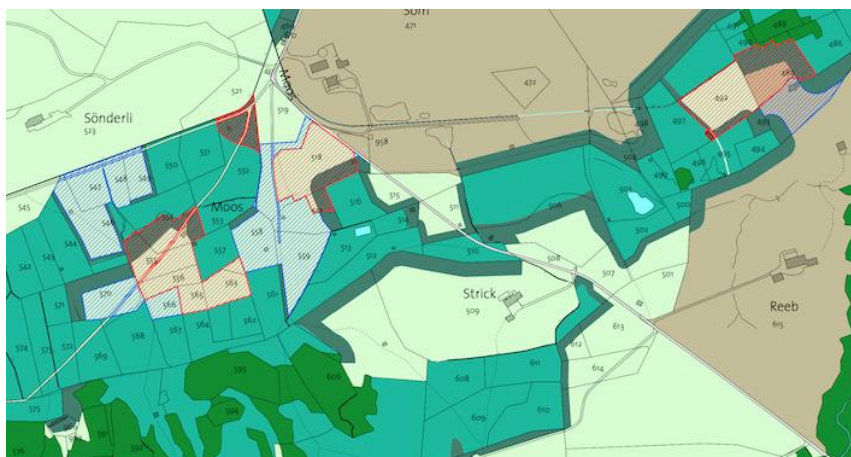
1.2.2 Zonenplan

Der geltende Zonenplan wurde von der Standeskommission am 18. Oktober 2011 genehmigt.

Das Planungsgebiet mit den fraglichen Parzellen liegt grösstenteils in der Landwirtschaftszone. Zum Teil sind gemäss rechtskräftigem Zonenplan auch bestehende Naturschutz-Pufferzonen sowie Sportzone betroffen, die nun in Naturschutzzone (Kerngebiet) umgezont werden sollen.

Abb. 4 Ausschnitt aus dem 2011 genehmigten Zonenplan (Teil Grundnutzung)

rot schraffiert: potentielle zusätzliche Naturschutzzonen
blau schraffiert: potentielle zusätzliche Pufferzonen



1.2.3 Übersicht Naturschutzzonen

Die kantonale Fachstelle Natur und Landschaft führt eine Übersicht zu den Naturschutzzonen und den Bewirtschaftungsvereinbarungen. Aus dieser Übersicht geht hervor, dass für die Parzellen Nrn. 518, 552 und 554 bereits Naturschutz- bzw. Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen worden sind.

1.2.4 Bericht zur Ortsplanung 2011

Weitere Informationen zu den Naturschutzgebieten Gontenmoos finden sich im ausführlicheren Planungsbericht zur Ortsplanungsrevision vom 8. Juni 2011.

2 Teilzonenplan

2.1 Rechtliche Voraussetzungen

Gemäss Art. 4 Abs. 4 des Baugesetzes (BauG) können Nutzungspläne vorzeitig geändert oder überarbeitet werden, wenn sich die Voraussetzungen seit deren Erlass wesentlich geändert haben. Mit dem vorliegenden Teilzonenplan „Naturschutz Gontenmoos“ wird einem Genehmigungsvorbehalt aus der Genehmigung der Zonenplanung vom 18. Oktober 2011 nachgekommen.

2.2 Materielles

2.2.1 Geltungsbereich

Mit dem Teilzonenplan sollen die als schutzwürdig befundenen Flächen den Naturschutzzonen zugewiesen werden. Sie liegen nach dem rechtsgültigen Zonenplan in der Landwirtschaftszone oder der Sportzone. Gewisse Flächen sind heute als Naturschutzzone Puffer ausgeschieden und sollen nun dem Kerngebiet zugewiesen werden.

Tab. 1 Flächenbilanz bisher

L: Landwirtschaftszone
N: Naturschutzzone Kerngebiet
NP: Naturschutzzone Puffer
Sp: Sportzone
weitere: Wald, Gewässer, Verkehrsfläche

Parzellen Nr.	L in m ²	Sp in m ²	N in m ²	NP in m ²	weitere in m ²	Total in m ²
489	-	5'871	-	5'844	414	12'130
492	5'129	-	4'516	1'270	88	11'003
517	2'718	-	-	1'142	8	3'868
518	9'269	-	-	1'692	-	11'011
546	4'210	-	1'101	1'175	8	6'493
547	2'749	-	-	-	51	2'800
548	1'800	-	-	-	43	1'843
549	1'971	-	-	505	16	2'492
552	586	-	5'252	2'070	132	8'040
554	1'191	-	3'432	2'049	-	6'671
555	2'769	-	286	856	-	3'912
556	1'904	-	-	-	-	1'904
558	3'610	-	-	436	-	4'046
559	4'611	-	-	376	69	5'056
563	2'761	-	1'352	-	-	4'113
565	1'303	-	-	-	-	1'303
566	1'500	-	-	-	-	1'500
570	3'345	-	-	2'549	45	5'939
Gesamt	51'426	5'871	15'939	19'964	925	94'124

Es ist darauf hinzuweisen, dass in Tab. 1 jeweils die Gesamtfläche der betroffenen Parzelle aufgeführt ist.

2.2.2 Neue Zonierung

Mit dem Teilzonenplan wird eine Fläche von insgesamt rund 3,4 ha neu den Naturschutzzonen Kerngebiet zugewiesen. Die Fläche der Naturschutzzonen-Puffer nimmt im Vergleich zum Bestand um rund 2,1 ha zu.

Tab. 2 Flächenbilanz gemäss Teilzonenplan

L: Landwirtschaftszone
 N: Naturschutzzone Kerngebiet
 NP: Naturschutzzone Puffer
 Sp: Sportzone
 weitere: Wald, Gewässer, Verkehrsfläche

Parzellen Nr.	L in m ²	Sp in m ²	N in m ²	NP in m ²	weitere in m ²	Total in m ²
489	-	-	5'431	6'284	414	12'130
492	31	-	10'580	304	88	11'003
517	56	-	828	2'976	8	3'868
518	327	-	7'325	3'309	50	1'1011
546	25	-	1'101	5'360	8	6'493
547	140	-	-	2'609	51	2'800
548	77	-	-	1'723	43	1'843
549	86	-	-	2'390	16	2'492
552	586	-	7'322	-	132	8'040
554	177	-	6'494	-	-	6'671
555	142	-	3'770	-	-	3'912
556	6	-	1'898	-	-	1'904
558	-	-	-	4'046	-	4'046
559	35	-	-	4'952	69	5'056
563	-	-	4'113	-	-	4'113
565	-	-	1'303	-	-	1'303
566	-	-	-	1'500	-	1'500
570	148	-	-	5'746	45	5'939
Gesamt	1'834	-	50'166	41'199	924	94'124

2.3 Zweckmässigkeit

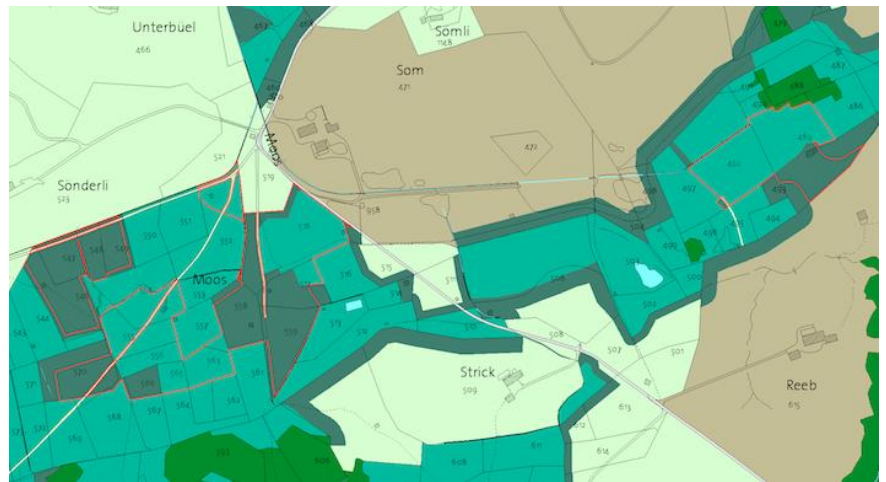
Die Flächen sind vom Fachbüro Arnal, Büro für Natur und Landschaft AG, im Jahr 2012 auf ihr Potential für die Zuweisung zu den Naturschutzzonen hin überprüft worden (Bericht mit Stand 3. September 2012 und Korrekturen vom 28. Februar 2013).

Bei neun von 25 untersuchten Parzellen wurde festgestellt, dass sie schutzwürdig sind. Zwei weitere Parzellen wurden als teilweise schutzwürdig erachtet. Die übrigen 14 Parzellen weisen derzeit eine intensive Nutzung und damit nicht das nötige Potenzial für eine Aufnahme in die Naturschutzzone auf. Es wird angestrebt, diese Lücken in den nächsten Jahren zu schliessen, um wieder über ein durchgehendes naturnahes Moorgebiet zu verfügen. Bei Ausmagerung der heute noch gedüngten Parzellen werden sich diese zu vielfältigen Flächen zurückentwickeln. Deshalb werden die noch nicht schutzwürdigen Parzellen der Naturschutzzone Puffer (mit Düngeverbot) zugewiesen.

Mit dem vorliegenden Teilzonenplan Gontenmoos wird es auf diese Weise möglich, die Naturschutzzonen innerhalb der Kulturlandschaft Gontenmoos unter Berücksichtigung des Bundesinventars der Flach- und Hochmoore von nationaler Bedeutung weiter zu arrondieren, Lücken zu schliessen und die Entstehung eines zusammenhängenden und vielfältigen Feuchtgebiets weiter voranzutreiben.

Abb. 5 Ausschnitt Zonenplan rechtskräftig unter Berücksichtigung TZPL Gontenmoos (rot umrandet)

	N	Naturschutzzone Kerngebiet
	NP	Naturschutzzone Puffer
	Sp	Sportzone
	L	Landwirtschaftszone



2.4 Erlassverfahren

2.4.1 Verfahrensschritte

Für den Teilzonenplan ist das Verfahren gemäss Art. 45 ff. BauG durchzuführen (Vorprüfung, öffentliche Auflage, Verabschiedung, Genehmigung durch Standeskommission).

Im vorliegenden Fall kommt das vereinfachte Verfahren gemäss Art. 48 Abs. 1 BauG nicht in Frage, weil die Voraussetzungen der Geringfügigkeit nicht gegeben sind. Aufgrund des beschränkten Kreises an direkt Betroffenen wird die Planänderung mit dem Bezirksratsbeschluss aber nur dem fakultativen Referendum unterstellt.

2.4.2 Vorprüfung

Das Ergebnis der Vorprüfung wurde dem Bezirksrat mit Protokoll der Standeskommission vom 11. November 2014 eröffnet. Dem Beschluss der Standeskommission, dass auch die Parzellen Nr. 517, Nr. 546, Nr. 549, Nr. 559, Nr. 566 und Nr. 570 als Pufferzonen im Zonenplan aufzunehmen sind, wurde in der Folge nachgekommen.

Des Weiteren ist der Wald auf den Parzellen Nrn. 486, 487, 488, 489, 490, 491, 496 und 629 entsprechend den Hinweisen des Oberforstamtes mit Schreiben vom 27. März 2014 im Zuge der Vorprüfung im Sinne einer technischen Änderung angepasst worden.

Impressum

Bezirk Gonten AI

Teilzonenplan Gontenmoos

Planungsbericht

Stritmatter Partner AG

Vadianstrasse 37
9001 St. Gallen

T: +41 71 222 43 43

F: +41 71 222 26 09

www.stritmatter-partner.ch

Projektleitung

Armin Meier

dipl. Ing. FH SIA, Raumplaner FSU

dipl. Wirtschaftsingenieur FH

Planer REG A

Fachbearbeitung

Andreas Brunner

dipl. Forsting. ETH, Raumplaner FSU

Mathias Eisenring

dip. Geograph (lic. phil)

451:003:310:Bericht:TZPL_Ber_A_150526.docx